

gaudium

www.gaudium-magazin.at

Das Magazin aus dem Thermen- und Vulkanland Steiermark

MEDIA DATEN24

2024



gaudium. Der Duden hat für das lateinische Wort gaudium folgende Übersetzung parat: Freude und Vergnügen. Als Synonyme bewendet er weitere Begriffe wie Belustigung, Gaudi, Spaß, Wonne und Zerstreuung. All diese Gefühlszustände soll das **gaudium** bei den Lesern auslösen.

Es bietet Platz, der in anderen Printmedien oft von Inseraten komplett verdrängt wird. Auch die Fotoqualität lässt in diversen Medien oft zu wünschen übrig. Zu dunkel, zu unscharf und zu farbstichig sind sie immer wieder und viel zu oft auch zu klein - nicht so im **gaudium**, wo Fotos mehr aussagen als die sprichwörtlichen 1.000 Worte.

Im **gaudium** kann man das Thermen- und Vulkanland Steiermark in seiner Vielfalt vorfinden, Menschen und besondere Ecken des Landes kennenlernen und Einiges erklärt bekommen. Gleichzeitig liefert es auch Tipps für jene, die diesen Teil der Steiermark noch nicht so gut kennen.

Natürlich muss man bei der Produktion eines solchen Magazins auch wirtschaftlich denken. Deshalb können Unternehmen sich und ihre Produkte und/oder Dienstleistungen vorstellen - aber nicht mit den gewohnten Flächeninseraten, sondern in Form von Reportagen oder kleinen Geschichten. So bleibt der Inhalt interessant und Firmen können ihre Botschaft trotzdem vermitteln.



In der Rubrik **Handwerk** findet man fachkundige Unternehmen aus unterschiedlichsten Sparten, die ihre qualitativ hochwertigen Produkte und Dienstleistungen präsentieren sowie ihre hervorragend ausgebildeten Mitarbeiter vorstellen können. Auch handwerklich kreative Einzelleistungen werden hier passend hervorgehoben.

Das Thema **Kulinarik** beschäftigt sich nicht nur mit der vielfältigen regionalen Küche, sondern grundsätzlich mit Allem rund um das Thema „Speis & Trank“ und dessen Veredelungen im Thermen- und Vulkanland Steiermark..



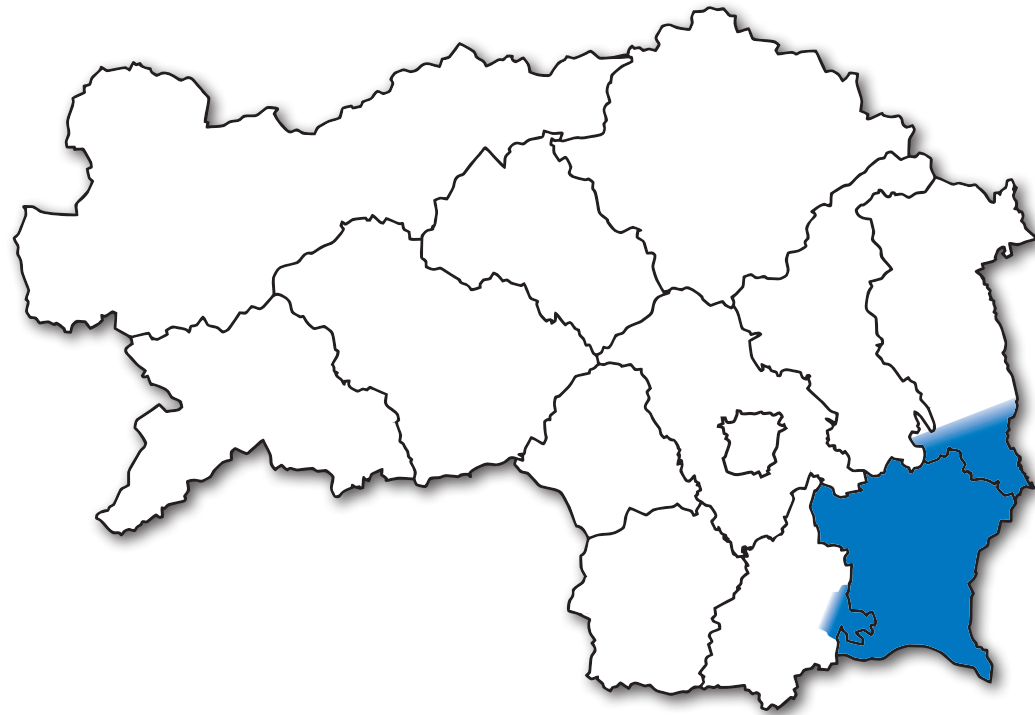
Lifestyle & Kultur bildet den Rahmen für interessante Geschichten und Informationen zu den Themenbereichen Mode, Gesundheit, Hobby, Auto und Kultur.

Menschen prägen die Region - also ein guter Grund, ihnen eine eigene Rubrik im **gaudium** zu widmen. Unterschiedlichste Talente, außergewöhnliche Leistungen und besondere Charaktere werden hier vorgestellt.



Wunderbare Landschaften, interessante Attraktionen und erholsame Wellnessoasen - das Thermen- und Vulkanland Steiermark hat in punkto **Tourismus** sehr viel zu bieten.

Erscheinungstermine 2024



- Bezirk Südoststeiermark
- Teile des ehem. Bezirkes Fürstenfeld
- Region M. Hartmannsdorf
- Region St. Veit / Südstmk.

Auflage
7.500 Stk.

Die Verteilung erfolgt per Hand an stark frequentierten Einrichtungen, wie zum Beispiel:

- Ärzte
- Gemeinden
- Tourismusbüros
- Frisöre
- Cafés
- Buschenschenken
- Golfclubs
- Thermen
- Gasthöfe und Hotels
- Seniorenhäuser
- Tankstellen
- Krankenhäuser
- ausgewählte Restaurants
- Burgen und Schlösser der Schlösserstraße



Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Frühjahr 2024	26. Februar 2024	15. März 2024
Sommer 2024	4. Juni 2024	21. Juni 2024
Herbst 2024	3. September 2024	20. September 2024
Winter 2024	12. November 2024	29. November 2024

PR Berichte

PR-Berichte sind das Herz des **gaudium** und verdienen es, dass sie in Form von Geschichten und Reportagen auch im Layout hochwertig aufbereitet werden. Um den Beiträgen auch eine entsprechende Plattform mit kreativen Gestaltungsmöglichkeiten bieten zu können, gilt hier das Prinzip

„nimm‘ mehr - zahl‘ weniger“!

PR-Größen	Format (B/H)	Preis
Halbe PR-Seite	87 x 278 mm oder 180 x 136 mm	680,- €
Ganze PR-Seite	180 x 278 mm	850,- €
Doppel-PR-Seite	400 x 278 mm	statt 1.700,- €

-10% 1.530,- €

alle Preise verstehen sich exkl. 5% Werbeabgabe und exkl. 20% Mehrwertsteuer.

Da auffallende und kreative Layouts ihren Platz brauchen, sind Textlängen und Anzahl der Fotos der einzelnen PR-Größen limitiert. Um die PR-Berichte bestmöglich präsentieren zu können sind - wenn notwendig - auch folgende redaktionelle Serviceleistungen kostenlos inbegriffen:

- ein 30-Minuten-Fototermin innerhalb der Region Thermen- und Vulkanland Steiermark
- Zusammenfassungen beigestellter, kleinerer Texte bzw. Kürzung auf die gebuchte Länge
- ein Bürstenabzug zur Druckfreigabe

Gegen Aufpreis können auch darüber hinausgehende Reportagen mit Texterstellung und einem ausführlichen Fotoportrait durchgeführt werden - Preis auf Anfrage bzw. nach einem kurzen Beratungsgespräch.

Vorgaben für beigestellte Fotos:

- Bilder mit mind. 300 dpi bei Originalgröße (häufig erkennbar an der Dateigröße von mind. 2 MB)
- ausschließlich scharfe Bilder



Halbe PR-Seite

1 bis 2 Fotos
bis 500 Textzeichen
1 Infobox mit Kontaktdaten



Ganze PR-Seite | 3 bis 4 Fotos | 500 bis 1.500 Textzeichen | 1 Infobox mit Kontaktdaten

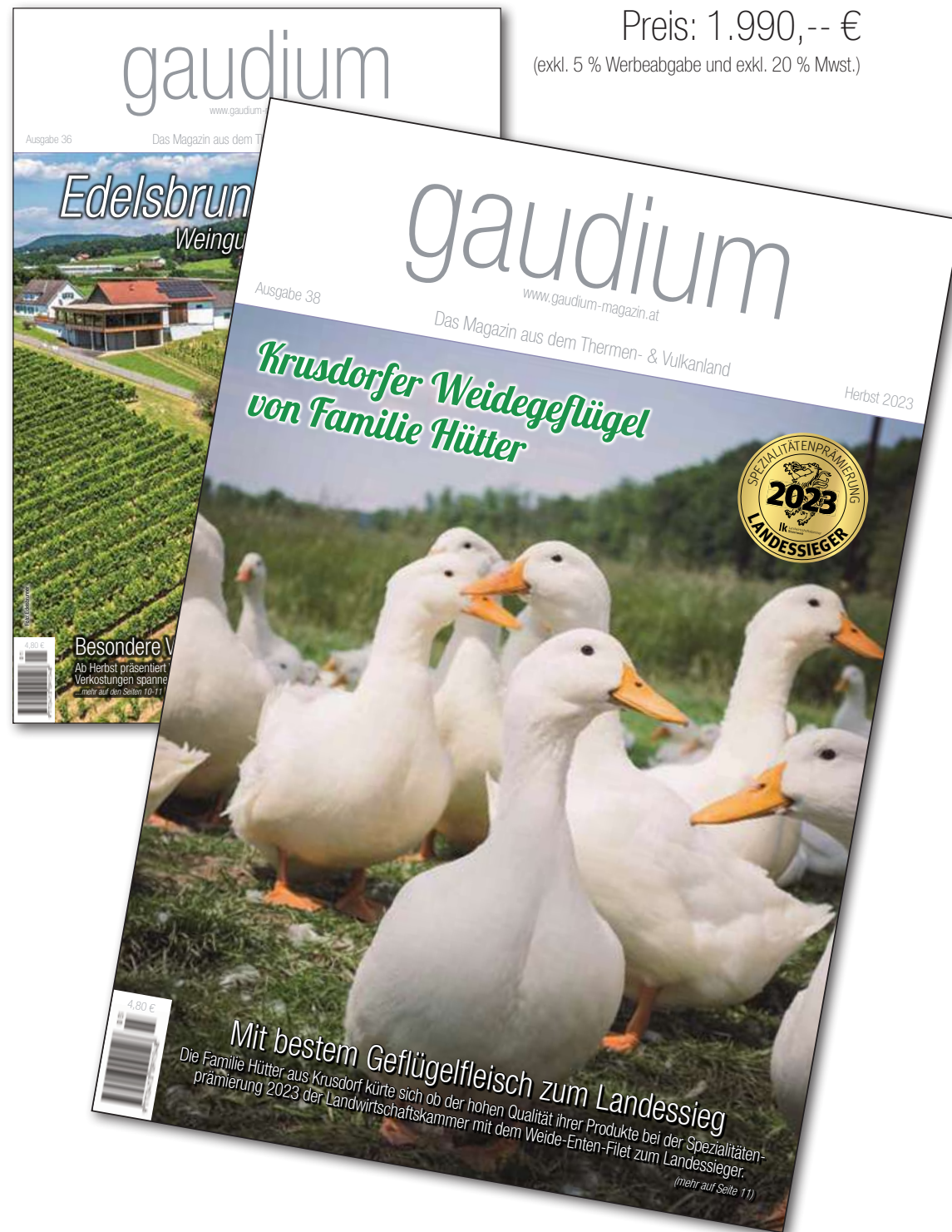


Doppel-PR-Seite | 6 bis 9 Fotos | 1.500 bis 2.500 Textzeichen | 1 Infobox mit Kontaktdaten

gaudium Titelseite

Die Titelseite des **gaudium** kann grundsätzlich nur in Verbindung mit einem der vorgenannten PR-Berichte gebucht werden und beinhaltet

- ein aussagekräftiges und qualitativ hochwertiges Foto auf der U1 in der Größe 221 x 251 mm (B/H)
- sowie ein Titeltext (2-5 Wörter)
- und ein Anreißertext (ca. 25 Wörter) mit Seitenhinweis



fertige Inserate

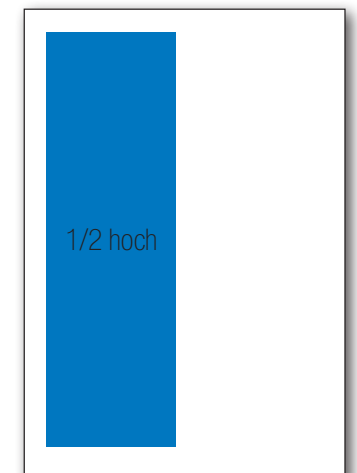
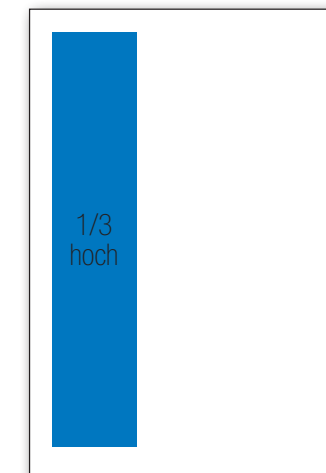
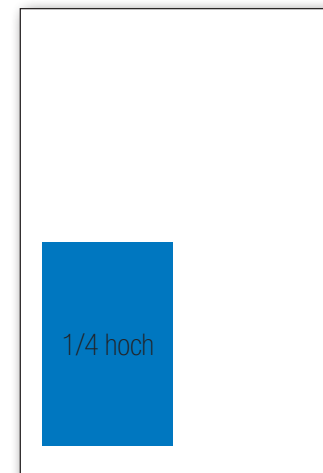
Fertig beigestellte Inserate werden grundsätzlich nur für U2, U3 und U4 angenommen. Lediglich in Ausnahmefällen werden fertige Inserate auch im Innenteil des Magazins akzeptiert - Platzierungswünsche werden dann je nach Möglichkeit erfüllt. Es gelten dabei die unten stehenden Tarife bzw. Vorgaben für die Druckunterlagen:

Inseratengröße	Format (B/H)	Preis
1/4 hoch	87 x 136 mm	520,-- €
1/4 quer	180 x 66 mm	520,-- €
1/3 hoch	57 x 278 mm	630,-- €
1/3 quer	180 x 87 mm	630,-- €
1/2 hoch	87 x 278 mm	710,-- €
1/2 quer	180 x 136 mm	710,-- €
1 Seite hoch	218 x 321 mm (inkl. ÜF)	1.150,-- €
U2 oder U3	218 x 321 mm (inkl. ÜF)	1.620,-- €
U4	221 x 321 mm (inkl. ÜF)	1.690,-- €

alle Preise verstehen sich exkl. 5 % Werbeabgabe und exkl. 20 % Mehrwertsteuer.

Vorgaben für die Druckunterlagen der Inserate:

- ausschließlich druckfähige PDF-Dateien
- Schriften und Bilder eingebettet
- Bilder mit mind. 300 dpi bei Originalgröße (häufig erkennbar an der Dateigröße von mind. 2 MB)
- ausschließlich scharfe Bilder
- rundum 3 mm Überfüller bei abfallenden Inseraten (ausschließlich bei U4, U3, U2 und ganzseitigen Inseraten möglich)



Tarife | LAYOUT

1. ALLGEMEINES

1.1. Geltung: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die von gaudium persönlich, per Telefon oder E-Mail mit den Auftraggebern geschlossen werden. Abweichende Bedingungen der Auftraggeber werden nur im Fall der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch gaudium anerkannt. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass als Auftragnehmer das Magazin gaudium auftritt. Mit der Unterfertigung des Auftrages erklärt der Unterzeichner ausdrücklich, dass er für diesen Vertragsabschluss zeichnungsberechtigt und mit der Abwicklung des Auftrages einverstanden ist. Neben dem Auftraggeber haftet der Unterzeichner für die Erfüllung des Vertrages.

1.2. Schriftverkehr und Nebenabsprachen: Rückfragen, Mitteilungen und dergleichen sind unter Angabe der Auftragsnummer allein an gaudium zu richten. Auf diesen Vertrag ist ausschließlich Schriftform vereinbart. Mitarbeiter und Beauftragte von gaudium sind nicht befugt, mündliche Zusagen über den schriftlichen Vertragstext hinaus zu erteilen. Mündliche Absprachen gelten daher als nicht erfolgt, sofern sie von gaudium nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

1.3. Haftung: Der Auftraggeber haftet bei festgelegten Dispositionen auch für den richtigen Eingang der Druckunterlagen. Für den Wort- und Bildinhalt der Anzeigen sowie der verteilten Werbemittel, Drucksachen oder Warenproben haftet ausschließlich der Auftraggeber, der auch verantwortlich ist für die Gesetzmäßigkeit der Inhalte der Anzeigen. Der Auftraggeber wird gaudium im Falle dessen Inanspruchnahme durch Dritte (insbesondere wegen urheberrechtlicher Ansprüche oder wegen UWG/Widrigkeit des Inhaltes der Anzeige) schad- und klaglos halten, was auch allfällige Kosten einer Urteilsveröffentlichung, Gegendarstellung etc. betrifft. Der Auftraggeber garantiert, dass das Inserat gegen keinerlei gesetzliche Bestimmungen verstößt und Rechte Dritter nicht verletzt. gaudium ist zu einer Prüfung des Inserates oder eines dagegen vorgebrachten Veröffentlichungsbegehrens nicht verpflichtet, jedoch berechtigt, rechtlich notwendige Adaptionen einer Einschaltung auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Auftraggeber vorzunehmen.

1.4. Erfüllungsort und Gerichtsstand: Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung und ausschließlicher Gerichtsstand ist Sitz von gaudium. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts.

2. AUFTRAGSERTEILUNG

2.1. Geschäftsbedingungen: Maßgeblich für den Auftrag sind in erster Linie die in den jeweils gültigen Anzeigenpreislisten festgelegten Bedingungen und die schriftliche Auftragsbestätigung des Verlages. Diese kann per Post oder per Mail erfolgen. Zusätzlich zum vereinbarten Preis werden 5% amtliche Werbeabgabe und 20% USt. verrechnet. Alle Preisangaben erfolgen in Euro.

2.2. Aufträge über Werbeagenturen: Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste von gaudium zu halten.

2.3. Ablehnung: Der Verlag behält sich vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.

2.4. Rücktritt: Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlussstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Bei allen verbindlich zugesagten Vorzugsplätzen einschließlich Umschlagseiten akzeptiert gaudium keinen Rücktritt aus beim Auftraggeber liegenden Gründen.

3. DURCHFÜHRUNG DER AUFTRÄGE

3.1. Termin und Platzierung: Für die Durchführung von Einschaltungen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet. Ausgenommen sind Aufträge, deren Gültigkeit ausdrücklich von der Einhaltung bestimmter Termine oder - bei Bezahlung des im Tarif vorgesehenen Platzierungszuschlages - von einer bestimmten Platzierung abhängig gemacht wird.

3.2. Druckunterlagen: Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Im Falle des Verzuges gilt der Auftrag als erfüllt, wenn die Einschaltung unter Verwendung einer anderen vom Auftraggeber beigestellten Druckunterlagen erfolgt oder auch nur Name und Adresse des Auftraggebers eingeschaltet wird. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Einschaltung.

3.4. Wiedergabe: gaudium gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe von Einschaltungen auf Basis der beigestellten Druckunterlagen. Im Falle erheblicher

Mängel leistet gaudium Ersatz in Form einer Ersatzzeitschaltung oder, wenn der Zweck der Anzeige durch eine Ersatzzeitschaltung nicht mehr erfüllt werden kann, durch Gewährung eines angemessenen Preisnachlasses. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

3.5. Druckgenehmigung: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und gegen Kostenübernahme durch den Auftraggeber per Post versandt. Probeabzüge per Mail werden kostenfrei übermittelt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Korrekturabzüge innerhalb der genannten Frist mit Freigabevermerk zu genehmigen. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

3.6. Reklamationen: Einschaltreklamationen werden nur innerhalb von acht Tagen nach Erscheinen des Druckwerkes anerkannt.

3.7. Storno: Eine kostenlose Zurückziehung des Auftrages ist nur möglich, wenn diese dem Verlag in schriftlicher Form spätestens vor dem jeweiligen Redaktionsschluss vorliegt. Nach Redaktionsschluss wird eine Stornogebühr in Höhe von 80% der Auftragssumme in Rechnung gestellt.

4. VERRECHNUNG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1. Skonto: Bei Vorauskasse innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung gewährt der Verlag 3% Skonto auf den Rechnungsbetrag.

4.2. Rechnung: Wird keine Vorauskasse geleistet, wird die Rechnung mit einem Belegexemplar bei Auslieferung des Produktes übermittelt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb der auf der Faktura ersichtlichen Frist ohne Abzüge zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in der Höhe von 12% p.a. und Mahnspesen von Euro 15,- pro Mahnung berechnet.

4.3. Druckunterlagenkosten: Kosten für die Herstellung der Druckunterlagen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4.5. Reklamation: Rechnungs-Reklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Rechnung anerkannt.

5. DATENSCHUTZ

5.1. Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Datenschutzgrundverordnung und des Medienrechts.

Das älteste Klassentreffen der Steiermark

1974 veranstalten die Schulfrauen ein Treffen, an dem bis vor noch 14 Jahren teilnehmende Freundinnen bereits 14 Jahre alt waren. Sie glauben an die Erfüllung des Vertrages.

1974 veranstalten die Schulfrauen ein Treffen, an dem bis vor noch 14 Jahren teilnehmende Freundinnen bereits 14 Jahre alt waren. Sie glauben an die Erfüllung des Vertrages.

1974 veranstalten die Schulfrauen ein Treffen, an dem bis vor noch 14 Jahren teilnehmende Freundinnen bereits 14 Jahre alt waren. Sie glauben an die Erfüllung des Vertrages.

1974 veranstalten die Schulfrauen ein Treffen, an dem bis vor noch 14 Jahren teilnehmende Freundinnen bereits 14 Jahre alt waren. Sie glauben an die Erfüllung des Vertrages.

Die Templer

Ritterorden und karitativer Verein

Die Templer, weltweit unter dem Namen „Ordo Supremus Militaris Templi Hierosolimitani“ (OSMT) bekannt, ist eine christlich-ökumenische Organisation, die sich humanitäre und karitative Aufgaben stellt. Das Motto des Ordens ist: „In nobis domine, non nobis sed nominis tui gloria“.

Der Templerorden wurde Anfang des 11. Jahrhunderts in der Nähe von Jerusalem gegründet. Er hat sich im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Ländern verbreitet und ist heute ein internationaler karitativer Verein.

Der Templerorden wurde Anfang des 11. Jahrhunderts in der Nähe von Jerusalem gegründet. Er hat sich im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Ländern verbreitet und ist heute ein internationaler karitativer Verein.

Der Templerorden wurde Anfang des 11. Jahrhunderts in der Nähe von Jerusalem gegründet. Er hat sich im Laufe der Jahrhunderte in verschiedenen Ländern verbreitet und ist heute ein internationaler karitativer Verein.

IMPRESSUM & KONTAKT

Medieninhaber, Herausgeber, Chefredakteur und für den Inhalt verantwortlich:
Guido Lienhardt

Redaktion:
Bürgergasse 20/3, 8330 Feldbach
Tel. (0664) 940 89 22, email: redaktion@gaudium-magazin.at

Layout & Produktion:
Werbeagentur LIDO, Feldbach

2024